



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Gemeinden  
Hemhofen und Röttenbach vom 15.04.2024**

**TOP 1**

**Eröffnung und Feststellung  
der Beschlussfähigkeit**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende Bgm. Nagel begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 2**

**Ergänzungen oder Veränderungen  
der Tagesordnung**

**Sachverhalt:** Im Herbst soll die Vergabe von Los 4 (Kanalananschluss) im Rahmen der Umrüstung der Aufbereitung erfolgen. Um im Vorfeld einer nächsten Sitzung bereits tätig werden zu können, wird vorgeschlagen, die beiden Vorsitzenden jeweils zu bevollmächtigen, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Dieser Punkt wird als TOP 19 behandelt. Es werden keine weiteren Ergänzungs- oder Veränderungsvorschläge gestellt.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 3**

**Allgemeine Information  
Verwaltung**

**Sachverhalt:** In der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass der Zweckverband künftig nicht mehr durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sondern durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft wird. Wir haben unsere Gründe dargelegt, warum wir keine Änderung wünschen. Eine endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

Der Zweckverband hat sich über die Einführung von fernablesbaren Funkwasserzählern informiert. Ein großer Vorteil wäre der Entfall der „Massenablesung“ durch die Bürger. Ein weiterer Vorteil, der auch die Mehrkosten für die Zähler rechtfertigen würde, ist die Verlängerung der Nutzungsdauer der eingebauten Zähler. Da aber hier noch rechtliche Hürden vorhanden sind und dies nicht ohne weiteres aktuell möglich ist, musste leider von diesem Thema noch Abstand genommen werden. Somit war es auch noch nicht dringend notwendig, eine Satzungsänderung herbeizuführen, welche den Einbau von Funkwasserzählern ermöglicht hätte.

Herr Christoph Dürrbeck konnte zum 01.04.2024 sein 30-jähriges Dienstjubiläum im Wasserzweckverband feiern.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 4**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom  
23.11.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 23.11.2023 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 18 : Nein 0**

**TOP 5**

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**Sachverhalt:** Das Flurstück 494/10 der Gemarkung Hemhofen mit 97 m<sup>2</sup> wurde veräußert und befindet sich daher nicht mehr in der Unterhaltspflicht des Wasserzweckverbandes.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 6**

**Beratung und Beschlussfassung zum  
Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2024**

**Sachverhalt:** Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet viele Maßnahme für die Sanierung von Wasserleitungen sowie der geplanten Maßnahme zur Entarsenierung. Im Bereich der Sanierung beläuft sich das Auftragsvolumen auf 1.042.000 € davon entfallen auf das Jahr 2024 voraussichtlich 815.000 €. Für die Entarsenierung sind insgesamt 1.900.000 € vorgesehen, auf das Jahr 2024 entfallen hiervon 700.000 €.

Der zusätzliche Kreditbedarf beläuft sich in diesem Jahr auf 260.000 €, gleichzeitig werden aber auch 319.800 € getilgt. Somit ergibt sich keine Erhöhung des Schuldenstandes. Die einzelnen Abweichungen lassen sich dem Vorbericht entnehmen. Die wesentlichen Änderungen der Eckwerte des Haushaltsplans 2024 werden von Herrn Bastian Holzschuh kurz vorgestellt.

Rechtsaufsichtliche Genehmigungen werden für folgende Punkte benötigt:

- Genehmigung des Kredites für Investitionen über 260.000 €

- Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 700.000 €

Der Entwurf des Haushaltsplanes inkl. aller notwendigen Bestandteile und Anlagen ging im Vorlauf der Sitzungen allen Mitgliedern zu.

Der Wasserzweckverband schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

**HAUSHALTSSATZUNG**

**des**

**Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach  
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)  
für das Jahr 2024**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben **2.953.270,00 €** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **894.800,00 €**.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **260.000,00 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **700.000,00 €** festgesetzt.

### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

#### **Beschluss:**

Dem vorgelegten Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 19 : Nein 0**

### TOP 7

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2023-2027**

**Sachverhalt:** Der Finanzplan umfasst einen fünfjährigen Zeitraum. Er ist dem Haushaltsplan ab der Seite 53 zu entnehmen. Er umfasst unter anderem eine Fortschreibung der Planzahlen bis in das Haushaltsjahr 2027. Hierüber ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzplan über den Zeitraum 2023 bis 2027 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 19 : Nein 0**

### TOP 8

#### **a) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung am 13.03.2024**

**Sachverhalt:** Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Dr. Lutz Bräutigam, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2023.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2023 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Wahl und der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Nagel werden von allen Abstimmungen des TOP 8 ausgeschlossen.

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

#### **b) Feststellung der Jahresrechnung 2023**

**Sachverhalt:** Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 13.03.2024 wurde bekannt gegeben. Die vom Verbandsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen

werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

| Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-K) |                          |                        |                      |
|--|--------------------------|------------------------|----------------------|
| Einnahmen                                    | Verwaltungshaushalt<br>€ | Vermögenshaushalt<br>€ | Gesamt-Haushalt<br>€ |
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr                  | + 2.564.050,99           | 982.120,53             | 3.546.171,52         |
| 1.2 Neue Haushaltseinnahmereste              | + 0,00                   | 915.000,00             | 915.000,00           |
| 1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste      | - 0,00                   | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste         | - 70,42                  | 934,58                 | 1.005,00             |
| 1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen          | = 2.563.980,57           | 1.896.185,95           | 4.460.166,52         |

  

| Ausgaben                               | Verwaltungshaushalt<br>€ | Vermögenshaushalt<br>€ | Gesamt-Haushalt<br>€ |
|--|--------------------------|------------------------|----------------------|
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr            | + 2.048.996,75           | 1.171.185,95           | 3.220.182,70         |
| 1.7 Neue Haushaltsausgabereste         | + 515.000,00             | 725.000,00             | 1.240.000,00         |
| 1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste | - 0,00                   | 0,00                   | 0,00                 |
| 1.9 Abgang alter Kassenausgabereste    | - -16,18                 |                        | -16,18               |
| 1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben    | = 2.563.980,57           | 1.896.185,95           | 4.460.166,52         |

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10) **0,00**

Darin enthalten:

|  |  |  |              |
|--|--|--|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:            |  |  | 0,00 €       |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:            |  |  | 210.656,59 € |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K |  |  | 284.591,26 € |

**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

|                               |  |  |        |
|-------------------------------|--|--|--------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    |  |  | 0,00 € |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder |  |  | 0,00 € |

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 17 : Nein 0**  
**c) Entlastung zur Jahresrechnung 2023**

**Sachverhalt:** Gemäß § 1 Nr. 14a des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 kann nach Durchführung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Verbandsversammlung nun vor Durchführung der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, über seine Entlastung beschließen.

#### **Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den in der Verbandsversammlung vom 15.04.2024 TOP 8 b) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 17 : Nein 0**

### TOP 9

#### **Feststellung des Jahresergebnisses aus der Körperschaftsteuererklärung 2022**

**Sachverhalt:** Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Jahr 2022 erstellt. Der Abschluss kann im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Ausschuss geprüft werden. Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Bilanzsumme: 3.793.253,62 €

Jahresgewinn 2022: 106.634,42 €

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hemhofen/Röttenbach wird hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn wird mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 19 : Nein 0**

## TOP 10

### **Langfristige Ausrichtung des Wasserzweckverbands im Bereich der Wassergewinnung (Erstellung Strukturkonzept, Nutzung Tiefengrund- wasser und Ausbau Brunnen X) Referent Dr. Werner Reiländer**

**Sachverhalt:** Im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen, der notwendigen jährlichen Regenerierungen der einzelnen Brunnen und der Sicherstellung der dauerhaften Wasserversorgung wurde durch Herrn Pfeffermann eine grundsätzliche Planung und ein langfristiges Konzept angestrebt. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Reiländer ist dies auf Zustimmung gestoßen. Ein erstes Gespräch fand bereits statt.

Angestrebt ist die Erstellung eines Strukturkonzeptes, welches die langfristige Gewinnung und Sicherstellung der Wasserversorgung beinhaltet. Ebenfalls wird dabei untersucht, wie der Brunnen X mit eingebunden und evtl. andere Brunnen mit niedrigeren Fördermengen aufgegeben werden können.

Auch die langfristige Nutzung von Tiefengrundwasser, und ob der Zweckverband überhaupt hierunter fällt, sind Inhalt der Untersuchungen.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

Ludwig Nagel  
I. Vorsitzender

Bastian Holzschuh  
Schriftführer

**Bei den veröffentlichten Beschlüssen handelt es sich um eine Kurzform. Die komplette öffentliche Niederschrift kann nach vorheriger Anmeldung beim Zweckverband eingesehen werden oder Sie besuchen die Homepage des Zweckverbandes [www.wzvb.de](http://www.wzvb.de) unter *Wir über uns – Verbandsversammlung – Beschlussergebnisse***